Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:** **COS-BV-507/2012** Aktenzeichen: Datum: 02.07.2012 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit

Betreff:

Wahl des Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Zieko und Bestätigung durch den Stadtrat

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
27.07.2012	Ortschaftsrat Zieko						
11.10.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl im Ortschaftsrat Zieko den Ortsbürgermeister für die Ortschaft Zieko.

Ortsbürgermeister ist: **Burkhard Schröter**

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 88 Abs. 1 GO LSA wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister und einen Stellvertreter.

Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat.

Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen (Urkunde).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben: 154,00 €/Monat

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 000000.401011

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

.